

RATSINFORMATIONSSYSTEME DER STADT TRIER

Vorlage - 244/2008

Betreff:	Bebauungsplan BW 72 "Im Schankenbungert, Jahnstraße, Schweringstraße" - Beschluss einer Veränderungssperre für den Teilbereich Im Schankenbungert	Sachve Beschl Finanzi
Status:	öffentlich	Vorlage-Art: StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordnete Kaes-Torchiani	Aktenzeichen: 61
Federführend:	Stadtplanungsamt	Bearbeiter/-in: Friedrich, Simeon

Beratungsfolge:

Stadtvorstand		Vorberatung
Ortsbeirat Trier-West/Pallien		Anhörung
20.08.2008	öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-West-Pallien	ungeändert beschlossen
20.08.2008	gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsbeiräte Trier-West-Pallien und Trier-Euren	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-Euren		Anhörung
20.08.2008	öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Euren	ungeändert beschlossen
Dezernatsausschuss IV		Vorberatung

21.08.2008 Öffentliche/nichtöffentliche
Sitzung des
Dezernatsausschusses IV

Stadtrat

Entscheidung

26.08.2008 Sitzung des Stadtrates

ungeändert
beschlossen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2006 (Vorlage 292/2006) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans BW 72 „Im Schankenbungert, Jahnstraße, Schweringstraße“ in Trier-West/Euren gefasst. Mit Stadtratsbeschluss vom 28.02.2007 (Vorlage 460/2006) wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert und erstreckt sich nun zwischen Tempelweg im Norden und Bezirkssportanlage West im Süden zuzüglich der nördlichen Schweringstraße (siehe Übersichtskarte). Mit dem Bebauungsplan ist insbesondere das Ziel verbunden, die vorhandenen baulichen und sozialen Strukturen zu sichern und fortzuschreiben (bestandssichernder Bebauungsplan). Damit soll der Bebauungsplan die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Stadtteilrahmenplans Trier-West/Pallien und des Pogrammegebiets Soziale Stadt Trier-West konkretisieren und planungsrechtlich fassen. Anlass für dieses Planverfahren war das im Juni 2005 begonnene Vorhaben der Gemeinnützigen Baugenossenschaft der Eisenbahnbediensteten Trier eG, die in ihrem Besitz befindlichen Häuser Im

Schankenbungert und in der Mohrenkopfstraße (Trier-West und Euren) abzureißen und durch neue Wohngebäude zu ersetzen. Im März 2006 erfolgte bereits der Abriss der vier Reihenhäuser Im Schankenbungert 33-39, anstelle derer 2007 ein Mehrfamilienwohnhaus mit neun Wohnungseinheiten errichtet wurde. Der Architektur- und Städtebaubeirat hat sich in seiner Sitzung vom 06.06.2008 für den Erhalt und die Sanierung der gesamten Siedlung sowie den Beschluss einer Veränderungssperre für den Bereich der genossenschaftlichen Häuserzeilen Im Schankenbungert ausgesprochen.

Mit dem Beschluss der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 16 BauGB für den Teilbereich Im Schankenbungert (siehe Übersichtskarte) soll einerseits verhindert werden, dass mit dem geplanten Abriss die bestehende und annähernd intakte Siedlungs- und Sozialstruktur aufgebrochen wird. Andererseits soll das Ziel des Bebauungsplans, nämlich eine planerische Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche unter Zugrundelegen der bestehenden Strukturen, gesichert werden.

Die Veränderungssperre für den Teilbereich Im Schankenbungert (Häuserzeilen 34-68 und 41-67) des Bebauungsplans BW 72 „Im Schankenbungert, Jahnstraße, Schweringstraße“ wird gem. § 14 BauGB i.V.m. § 16 BauGB als Satzung beschlossen.

